

Beispiel einer R+V-RiesterRente



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

für Herrn Max Mustermann



Vorteile der R+V-RiesterRente:

- **Größtmögliche Sicherheit**
R+V garantiert bis zu 150 Prozent der gezahlten Beiträge bei Rentenbeginn.
- **Attraktive Rendite**
Profitieren Sie von einem attraktiven Wertzuwachs Ihrer eingezahlten Beiträge durch staatliche Förderung und Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Der Gesetzgeber senkt den Höchstrechnungszins (garantierten Zins für Lebens- und Rentenversicherungen) zum 01.01.2012 für alle Versicherungsunternehmen. Dann bieten wir nur noch Produkte an, die den neuen Garantiezins berücksichtigen. Sichern Sie sich heute den zurzeit gültigen Garantiezins von 2,25 %. Stellen Sie Ihren Antrag sofort.

Versicherungsbeginn	01.01.2011	Summe der Beiträge	43.680,00 EUR
Ablauf der Beitragszahlung	01.01.2051	Summe möglicher Zulagen vom Staat	6.160,00 EUR
Rentenbeginn	01.01.2051	Summe möglicher zusätzlicher Steuervorteile	7.240,00 EUR
Ablauf der Garantiezeit	01.01.2061	Förderquote im Jahr 2011	30 %
Anfänglicher monatlicher Beitrag	91,00 EUR	Mögliches Kapital ¹ zum Rentenbeginn	124.600,04 EUR
Garantierte monatliche Rente	225,03 EUR	Mögliche monatliche Rente ¹	651,52 EUR

¹ Die dargestellten Leistungen beinhalten die Überschussbeteiligung. Die hieraus resultierenden möglichen Leistungen ergeben sich durch beispielhafte Hochrechnung mit der zuletzt für 2011 gültigen Überschussbeteiligung und den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sowie einer angenommenen gleich bleibenden jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von 6 %. **Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.**

Beachten Sie bitte die Annahmen zur Überschussbeteiligung, zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen! Bitte beachten Sie auch die normierte Modellrechnung.



Beispiel einer
R+V-RiesterRente

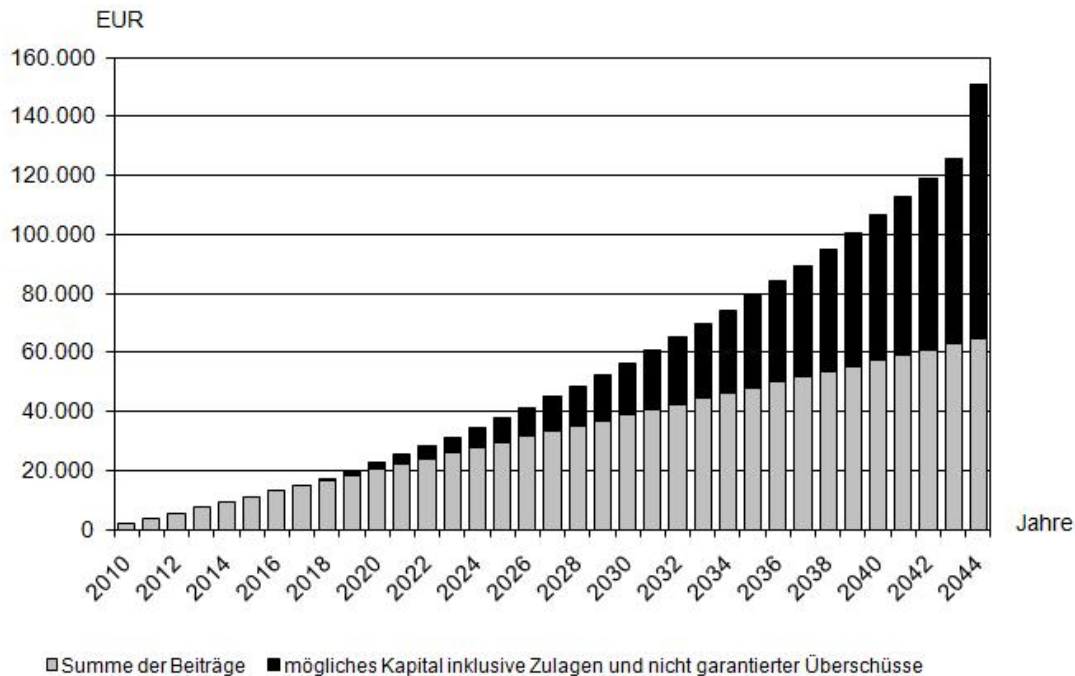
Ihre Daten:

Versicherte Person
Geburtsdatum
Familienstand
Förderungsrelevantes Einkommen
Anzahl der zulagenberechtigten Kinder

Max Mustermann
15.02.1984
ledig
25.000,00 EUR
keine Kinder

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Veranschaulichung des Verlaufs einer Wertentwicklung für eine(n) 30-jährige(n) Frau/Mann
ledig, förderungsrelevantes Einkommen von 50.000 EUR, keine Kinder



Tabellarische Übersicht über den Verlauf Ihrer Sparleistung

Jahr	Beitrag	Zulage ¹	Gesamte Sparleistung ¹	Zusätzlicher Steuervorteil ¹
	EUR / Jahr	EUR / Jahr	EUR / Jahr	EUR / Jahr
2011	1.092,00	154,00	1.246,00	181,00

¹ Bei der Berechnung der staatlichen Förderung sind wir von Ihren persönlichen Angaben ausgegangen.

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Beispielhafter Verlauf der Beiträge, Zulagen und des Kapitals (Information nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)

Der Tabelle können Sie über einen Zeitraum von 10 Jahren maximal bis zum Beginn der Auszahlungsphase die Höhe des gebildeten Kapitals entnehmen, das Ihnen bei Zahlung der vereinbarten Beiträge und der Zulagen zum jeweiligen Termin vor Abzug der Wechselkosten von 90 EUR bei Übertragung auf ein anderes Anlageprodukt oder einen anderen Anbieter zustünde, und die Summe der bis dahin insgesamt gezahlten Beiträge, wobei sich das gebildete Kapital und die zu zahlenden Beiträge beispielhaft um 2,25 %, 4,00 % oder 6,00 % jährlich verzinsen.

Das gebildete Kapital, das Ihnen unter der Annahme der angegebenen Zinssätze nach Abzug der Wechselkosten zustünde, ergibt sich jeweils aus den in den Spalten (3) bis (5) dargestellten Werten durch Abzug der Wechselkosten von 90 EUR.

Termin	monatlicher Beitrag im jeweils angegebenen Kalenderjahr (¹)	Angenommene Zulagen, die dem Vertrag zum 1.7. des jeweiligen Kalenderjahres zufließen (²)	Höhe des gebildeten Kapitals vor Abzug der Wechselkosten bei einer angenommenen jährlichen Verzinsung um			Summe der verzinsten Beiträge einschließlich der Zulagen bei einer angenommenen jährlichen Verzinsung um		
			2,25 % (³)	4,00 % (⁴)	6,00 % (⁵)	2,25 % (⁶)	4,00 % (⁷)	6,00 % (⁸)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2011	91,00	-	713	719	727	1.105	1.116	1.127
31.12.2012	91,00	154,00	1.585	1.613	1.644	2.391	2.433	2.481
31.12.2013	91,00	154,00	2.474	2.539	2.613	3.706	3.803	3.915
31.12.2014	91,00	154,00	3.380	3.498	3.637	5.050	5.227	5.436
31.12.2015	91,00	154,00	4.303	4.492	4.718	6.425	6.709	7.048
31.12.2016	91,00	154,00	5.615	5.897	6.239	7.830	8.250	8.756
31.12.2017	91,00	154,00	6.950	7.353	7.845	9.268	9.852	10.567
31.12.2018	91,00	154,00	8.312	8.862	9.542	10.737	11.519	12.487
31.12.2019	91,00	154,00	9.699	10.426	11.334	12.240	13.252	14.522
31.12.2020	91,00	154,00	11.112	12.047	13.228	13.776	15.055	16.679

Die dargestellte Entwicklung des gebildeten Kapitals erfolgt unter der Annahme der drei Zinssätze. Das Ihnen tatsächlich zur Verfügung stehende Kapital hängt unter anderem von der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und der Höhe der Überschussbeteiligung ab und wird daher von den dargestellten Werten abweichen.

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten sind nicht gesondert zu zahlen. Sie sind bis auf die gesondert in Rechnung gestellten Kosten in der Kalkulation berücksichtigt.

In den ersten 60 Monaten der Vertragslaufzeit sind Abschluss- und Vertriebskosten von monatlich 30,58 EUR berücksichtigt, insgesamt 1.834,80 EUR. Von jeder Zulage oder Sonderzahlung werden einmalig 4,00 % Abschluss- und Vertriebskosten und einmalig 1,80 % übrige einkalkulierte Kosten einbehalten.

In der Aufschubzeit sind zusätzlich übrige einkalkulierte Kosten von 1,63 EUR je Beitrag berücksichtigt.

Hinzu kommen 0,36 % p.a. des Deckungskapitals nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode, dies sind für ein Versicherungsjahr 0,36 EUR bei 100 EUR Deckungskapital.

Das Deckungskapital zum Versicherungsjahrestag ist der Rückkaufswert zuzüglich dem bei Rückkauf berücksichtigten Abzug. Die Werte zum Versicherungsjahrestag ohne Zulagen oder Sonderzahlungen finden Sie im Abschnitt Leistungen der Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Während des Rentenbezugs sind bei der Rente von 225,03 EUR Kosten von 3,37 EUR je Rentenzahlung berücksichtigt.

Erhöht sich die Rente z.B. durch Überschussbeteiligung, Zulagen oder Sonderzahlungen, werden während des Rentenbezugs Kosten von 1,50 % dieser Erhöhung bei jeder Rentenzahlung berücksichtigt.

Die Kosten bei Anbieterwechsel bzw. für die Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags betragen 90,00 EUR.

Gesondert in Rechnung gestellt werden zurzeit 4,50 EUR Mahnkosten und 4,85 EUR Kosten für Rücklastschriften.

Angegeben sind die Kosten des jetzt abgeschlossenen Vertrags. Ändert sich der Vertrag, ändern sich die Kosten.

Normierte Modellrechnung

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Rechnungsgrößen darzustellen.

In der normierten Modellrechnung ersetzen wir den Rechnungszins der Beitragskalkulation von 2,25 % beispielhaft durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze. Bei der Ermittlung der Werte bleibt die gewählte Überschussverwendungsart unberücksichtigt.

Zinssatz	2,76 %	3,76 %	4,76 %
jährliche Rente	3.233,88 EUR	4.598,52 EUR	6.528,00 EUR
Kapital zum Rentenbeginn	67.149,62 EUR	83.791,69 EUR	105.478,37 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Annahmen zur Überschussbeteiligung, zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen

Die möglichen Leistungen sind inklusive Überschussbeteiligung, Beitragserhöhungen und staatlicher Zulagen bei Erleben des Rentenbeginns angegeben. Dabei haben wir folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Bei der Berechnung der staatlichen Förderung haben wir Ihre persönlichen Angaben berücksichtigt. Dabei haben wir angenommen, dass die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Familien- und Einkommensverhältnisse bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.
- Bei der Berechnung der möglichen Leistungen gehen wir davon aus, dass Sie beim Wegfall einer Kinderzulage Ihren Jahresbeitrag in entsprechender Höhe anpassen werden. Bitte beantragen Sie die Beitragserhöhungen, da wir den Zeitpunkt des Wegfalls einer Kinderzulage nicht kennen. In der Summe der Beiträge sind eventuelle Beitragserhöhungen aufgrund des Wegfalls einer Kinderzulage bereits berücksichtigt.
- Angaben zur Höhe der angenommenen Eigenbeiträge und angenommenen Zulagen enthält die „Tabellarische Übersicht über den Verlauf Ihrer Sparleistung“.
- Die Einrechnung der angenommenen staatlichen Zulagen erfolgt für die Modellrechnungen immer zum 01.07. des Folgejahres für das der Anspruch besteht.
- Die Förderquote gibt die Summe aus Zulage und zusätzlicher Steuerersparnis im Verhältnis zum Beitrag an.
- Das mögliche Kapital enthält beispielhaft eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung von insgesamt 9.231,12 EUR. Ausschlaggebend sind die Beteiligungen, die für den Fälligkeitstermin festgelegt werden.

Überschussverwendung

Die Überschussanteilsätze werden Jahr für Jahr abhängig von den erwirtschafteten Überschüssen neu festgelegt, daher lässt sich die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung nicht vorhersehen. Eine Reduzierung der künftigen Überschussbeteiligung gegenüber den zuletzt festgelegten Überschussanteilsätzen kann nicht ausgeschlossen werden. Steigt die Lebenserwartung stärker als von uns bisher eingerechnet, müssen die Überschussanteilsätze entsprechend angepasst werden.

In der Aufschubzeit werden die Überschussanteile derzeit in Fondsanteile eines Sondersicherungsvermögens der R+V Lebensversicherung AG umgewandelt. Die Fondsanteile werden als interner Fonds der R+V Lebensversicherung AG mit Namen "R+V-Aktien-Europa" geführt. Im Mittelpunkt des "R+V-Aktien-Europa" steht die Aktienanlage in erstklassige europäische Standardwerte im europäischen Wirtschaftsraum. Dazu werden die am Kapitalmarkt üblichen, zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt. Die Mischungs- und Streuungsvorschriften des Investmentgesetzes (InvG) werden eingehalten. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile des Aktienfonds unter anderem von der nicht vorauszusehenden Entwicklung des Kapitalmarktes abhängt und erfahrungsgemäß Schwankungen unterworfen ist, ist der Wertverlauf der in Fondsanteile umgewandelten Überschussanteile nicht vorhersehbar. Sie als Versicherungsnehmer haben die Chance, bei Wertsteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Rückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

Im Unterschied zu den anderen Überschussverwendungsarten ist demnach ein Absinken des Werts schon erhaltener Überschussanteile möglich. Aber auch bei besonders ungünstiger Wertentwicklung bleibt die garantierte Leistung erhalten.

In der Rentenbezugszeit werden die jährlichen Überschussanteile zur Bildung einer Sofortüberschussrente verwendet. Die Höhe der Sofortüberschussrente ist abhängig vom Überschussanteilsatz und kann sich ändern. Der Überschussanteilsatz wird jährlich neu festgelegt. Wird er niedriger festgelegt, fällt die Sofortüberschussrente. Deshalb kann eine Senkung der Sofortüberschussrente auch dann noch erfolgen, wenn wir Ihnen die Sofortüberschussrente bereits über einen längeren Zeitraum in unveränderter Höhe ausgezahlt haben. Die Höhe der garantierten Rente ändert sich selbstverständlich nicht. Wenn die versicherte Person in der Garantiezeit stirbt, so verringert sich die mögliche Rente, da die Sofortüberschussrente entfällt. Die Überschussanteile werden stattdessen während der verbleibenden Garantiezeit als dynamische Überschussrente verwendet.

Gerne stellen wir Ihnen umfassende Informationen zu diesem Tarif zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Beispiel einer

R+V-RiesterRente

Verlauf der zukünftigen Leistungen bis zum Rentenbeginn

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen in den Abschnitten „Welche Leistungen erbringen wir?“ und „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Termin	(1) garantierte Leistung im Todesfall EUR	(2) Übertragungswert EUR
01.01.2011	58,79	0,00
01.01.2012	771,47	622,68
01.01.2013	1.497,67	1.348,88
01.01.2014	2.237,57	2.088,78
01.01.2015	2.991,49	2.842,70
:	:	:
01.01.2020	8.536,10	8.356,73
:	:	:
01.01.2025	14.990,85	14.811,48
:	:	:
01.01.2030	22.079,11	21.899,74
:	:	:
01.01.2035	29.862,95	29.683,58
:	:	:
01.01.2040	38.410,67	38.231,30
:	:	:
01.01.2045	47.797,29	47.617,92
01.01.2046	49.782,40	49.603,03
01.01.2047	51.805,01	51.625,64
01.01.2048	53.865,83	53.686,46
01.01.2049	55.965,63	55.786,26
01.01.2050	58.105,12	57.925,75

(1) Bei Tod der versicherten Person wird das gebildete Kapital ausgezahlt.

(2) Diese Leistung berücksichtigt bereits den Abzug bei Übertragung.

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Wie entstehen Überschüsse?

Die Beiträge für die Versicherung sind unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Leistungsverläufen und Kosten berechnet. Damit ist sichergestellt, dass die vertraglich garantierten Leistungen jederzeit gezahlt werden können.

Tatsächlich erzielt die Gesellschaft Überschüsse

- durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft,
- bei einem günstigeren Risikoverlauf als angenommen und
- durch eine rationelle und sparsame Verwaltung.

Aus diesen Überschüssen erhalten die Versicherungsnehmer die Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung dient dazu, die vertraglich garantierten Leistungen zu erhöhen.

Wie lauten die zuletzt für 2011 gültigen Überschussanteilsätze?

Die beispielhafte Hochrechnung der Überschussbeteiligung für den einzelnen Versicherungsvertrag erfolgt auf Basis der nachfolgend aufgeführten Überschussanteilsätze. Die Höhe der zuletzt für 2011 gültigen Überschussanteilsätze beträgt

für die Rentenversicherung bis zum Rentenbeginn jährlich:

- 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Leistung, frühestens zu Beginn des 2. Versicherungsjahres

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung werden vom Vorstand unseres Unternehmens jährlich neu festgelegt. Für die beispielhaft hochgerechneten möglichen Leistungen haben wir eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung von insgesamt jährlich 8,00 ‰ des Deckungskapitals nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode zugrunde gelegt.

für die Rentenversicherung in der Rentenbezugszeit jährlich:

- 2,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Leistungen
- 2,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Leistungen aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit und des Bonus im Rentenbezug

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Allgemeine Erläuterungen zu diesem Versicherungsbeispiel

Beispielhaft mit der zuletzt für 2011 gültigen Überschussbeteiligung hochgerechnete mögliche Leistung

Bei Erleben des Rentenbeginns am 01.01.2051:

	(1) aus Eigenbeiträgen	(2) aus angenommenen Zulagen	(3) Summe
garantierte monatliche Rente	225,03 EUR	31,15 EUR	256,18 EUR
mögliche monatliche Rente aus Überschussbeteiligung	346,69 EUR	48,65 EUR	395,34 EUR
mögliche monatliche Rente	571,72 EUR	79,80 EUR	651,52 EUR

Wir informieren Sie auch über das Kapital, das für die Bildung einer Altersrente zur Verfügung steht. Sie haben die Möglichkeit einer Teilkapitalauszahlung. Nach § 92a EStG können Sie das Kapital auch zur Entschuldung einer Wohnimmobilie verwenden ("Wohn-Riester"). Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter "Welche Leistungen erbringen wir?".

	(1) aus Eigenbeiträgen	(2) aus angenommenen Zulagen	(3) Summe
garantiertes Kapital	60.195,66 EUR	8.333,34 EUR	68.529,00 EUR
mögliches Kapital aus Überschussbeteiligung	49.142,57 EUR	6.928,47 EUR	56.071,04 EUR
mögliches Kapital	109.338,23 EUR	15.261,81 EUR	124.600,04 EUR

- (1) Die dargestellten Leistungen sind die Leistungen, die sich auf der Grundlage des anfänglich vereinbarten Eigenbeitrags ergeben.
- (2) Die dargestellten Leistungen aus angenommenen Zulagen beruhen auf den bis zum Rentenbeginn jährlich eingegangenen Zulagen.
- (3) Die dargestellten Leistungen sind die Summe der Leistungen aus (1) und (2).

Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.

Die möglichen Leistungen wurden mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation sowie einer angenommenen gleich bleibenden jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von 6 % ermittelt. Das mögliche Kapital enthält beispielhaft eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung. Ausschlaggebend sind die Beteiligungen, die für den Fälligkeitstermin festgelegt werden.

Bitte beachten Sie die Annahmen zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen!

Beispiel einer R+V-RiesterRente

Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden verwendet (Fondsgebundene Überschussverwendung). Sie werden derzeit in Fondsanteile des "R+V-Aktien-Europa" umgewandelt.

Die mögliche Rente wurde beispielhaft auf der Grundlage des derzeit gültigen Tarifs sowie einer angenommenen gleich bleibenden jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von 6 % ermittelt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der Fondsanteile eine Erhöhung der Leistung berechnet. Die Erhöhung der Leistung erfolgt nach dem für den Überschussverband, dem der Vertrag angehört, jeweils für die Verrentung von Überschussanteilen gültigen Tarif. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist dies der Tarif des Vertrags. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert ist.**

In der folgenden Tabelle sind beispielhaft hochgerechnete mögliche Leistungen bei Erleben des Rentenbeginns am 01.01.2051 angegeben, sofern der Vertrag wie bei der Hochrechnung der Beispielrechnung angenommen, geführt wird.

Den einzelnen Spalten der beispielhaften Hochrechnung liegen unterschiedliche jährliche Überschussanteile zugrunde. Es wird unterstellt, dass die jeweiligen Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn gleich bleiben. Ferner wird die jährliche Wertentwicklung der Fondsanteile variiert. Zur Darstellung der nicht im Voraus zu ermittelnden Wertentwicklung der Fondsanteile haben wir beispielhaft und vereinfachend jährlich gleich bleibende Wertsteigerungen angenommen, die ausschließlich Illustrationszwecken dienen. Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen möglichen Leistungen werden eine andere Höhe haben. Damit möchten wir Ihnen verdeutlichen, welche Auswirkung die Höhe der Überschussbeteiligung und die Wertentwicklung der Fondsanteile auf die mögliche Leistung haben.

Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.

	Für die Überschussbeteiligung auf das überschussberechtigte Deckungskapital angenommener Überschussanteilsatz		
	0,85 %	1,85 % ⁽¹⁾	2,85 %
	angenommene jährliche Wertentwicklung der Fondsanteile		
	3 %	6 %	9 %
mögliche monatliche Rente	421,44 EUR	651,52 EUR	1.157,62 EUR
mögliches Kapital ⁽²⁾	91.681,16 EUR	124.600,04 EUR	196.564,90 EUR

- (1) Derzeit für die Überschussbeteiligung auf das überschussberechtigte Deckungskapital geltender Überschussanteilsatz.
- (2) Die Angabe des Kapitals dient Ihrer Information und steht für die Bildung einer Altersrente zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit einer Teilkapitalauszahlung. Nach § 92a EStG können Sie das Kapital auch zur Entschuldung einer Wohnimmobilie verwenden ("Wohn-Riester"). Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter "Welche Leistungen erbringen wir?".

Die Überschussanteilsätze und der Wert der Fondsanteile entwickeln sich unabhängig voneinander. Eine Steigerung der Überschussanteilsätze bewirkt keine Steigerung der Wertentwicklung der Fondsanteile und umgekehrt. Die in der Tabelle angegebenen Werte stellen keine Unter- oder Obergrenzen dar.

Bitte beachten Sie die Annahmen zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen!

Beispiel einer

R+V-RiesterRente

Flexibler Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Rentenbeginn zu verlegen. Zu Illustrationszwecken stellen wir Ihnen dar, welche garantierte Rente sich bei Verlegung des Rentenbeginns ergeben könnten.

Einzelheiten zum flexiblen Rentenbeginn finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Können Sie den Rentenbeginn verschieben?".

Rentenbeginn	Termin	garantierte monatliche Rente
vorverlegt	01.01.2045	159,59 EUR
gewählt	01.01.2051	225,03 EUR
hinausgeschoben	01.01.2054	267,33 EUR

Hierbei haben wir beispielhaft angenommen, dass die Vertragsänderung zum Vorverlegen des Rentenbeginns am 01.12.2044 und zum Hinausschieben am 01.12.2050 erfolgt.

Bei der Berechnung der Leistungen haben wir vorausgesetzt, dass die fälligen Beiträge bis zum jeweiligen Rentenbeginn gezahlt werden.



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Persönliche Daten

Versicherte Person	Herr
	Max Mustermann
Geburtsdatum	15.02.1984

Versicherungsumfang

Hauptversicherung

Tarif: LZU	Rentenversicherung mit Garantiezeit (R+V-RiesterRente)
Versicherungsbeginn:	01.01.2011
Rentenbeginn:	01.01.2051
Ablauf der Garantiezeit:	01.01.2061
Ablauf der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2051
monatliche Rente:	225,03 EUR
Überschussverwendungsart in der Anwartschaft:	Fondsgebundene Überschussverwendung (R+V-RiesterRente Chance)
Überschussverwendungsart im Rentenbezug:	Sofortüberschussrente

Produktinformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die folgenden Informationen sind **nicht abschließend**. Sie sollen Ihnen nur einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt des gewünschten Vertrags geben.

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Antrag. Bitte lesen Sie daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Eine Rentenversicherung
– mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn
– im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riester-Rente)

Welche Leistungen erbringen wir?

Ausführliche Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Welche Leistungen erbringen wir?“.

Das Wesentliche in Kürze für Sie:

- Bei Rentenbeginn
zahlen wir eine lebenslange garantierte Rente.
- Bei Tod vor Rentenbeginn
ist die Todesfall-Leistung das gebildete Kapital.
- Bei Tod nach Rentenbeginn
zahlen wir die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Garantiezeit.

Überschussbeteiligung

Die Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden. Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“.



Verbraucherinformationen

Normierte Modellrechnung

Fiktive Berechnungen mit gesetzlich vorgegebenen Rechengrößen enthält die Modellrechnung. Diese finden Sie in den Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Welcher Beitrag ist zu zahlen und welche Kosten entstehen?

Der monatlich zu zahlende Beitrag von 91,00 EUR wird am 1. jeden Monats fällig. Die Beitragszahlungsdauer beginnt am 01.01.2011 und endet am 01.01.2051.

Die Kosten sind nicht gesondert zu zahlen. Sie sind bis auf die gesondert in Rechnung gestellten Kosten in der Kalkulation berücksichtigt.

In den ersten 60 Monaten der Vertragslaufzeit sind Abschluss- und Vertriebskosten von monatlich 30,58 EUR berücksichtigt, insgesamt 1.834,80 EUR. Von jeder Zulage oder Sonderzahlung werden einmalig 4,00 % Abschluss- und Vertriebskosten und einmalig 1,80 % übrige einkalkulierte Kosten einbehalten.

In der Aufschubzeit sind zusätzlich übrige einkalkulierte Kosten von 1,63 EUR je Beitrag berücksichtigt. Hinzu kommen 0,36 % p.a. des Deckungskapitals nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode, dies sind für ein Versicherungsjahr 0,36 EUR bei 100 EUR Deckungskapital.

Das Deckungskapital zum Versicherungsjahrestag ist der Rückkaufswert zuzüglich dem bei Rückkauf berücksichtigten Abzug. Die Werte zum Versicherungsjahrestag ohne Zulagen oder Sonderzahlungen finden Sie im Abschnitt Leistungen der Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Während des Rentenbezugs sind bei der Rente von 225,03 EUR Kosten von 3,37 EUR je Rentenzahlung berücksichtigt.

Erhöht sich die Rente z.B. durch Überschussbeteiligung, Zulagen oder Sonderzahlungen, werden während des Rentenbezugs Kosten von 1,50 % dieser Erhöhung bei jeder Rentenzahlung berücksichtigt.

Die Kosten bei Anbieterwechsel bzw. für die Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags betragen 90,00 EUR.

Gesondert in Rechnung gestellt werden zurzeit 4,50 EUR Mahnkosten und 4,85 EUR Kosten für Rücklastschriften.

Angegeben sind die Kosten des jetzt abgeschlossenen Vertrags. Ändert sich der Vertrag, ändern sich die Kosten.

Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag gar nicht oder verspätet zahlen?

Solange Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht zahlen, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Nach unserem Rücktritt besteht kein Versicherungsschutz.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, werden wir Sie zur Zahlung auffordern und Ihnen eine Frist von zwei Wochen setzen. Tritt der Versicherungsfall ein und Sie sind mit den Beiträgen in Verzug, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Welche Leistungsausschlüsse bestehen?

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse bei der Hauptversicherung.

Welche Pflichten sind bis zur Unterzeichnung des Antrags zu beachten?

Sie sind verpflichtet, richtige Angaben zu machen.

Welche Pflichten sind während der Laufzeit des Vertrags zu beachten?

Bitte teilen Sie uns wichtige Änderungen schnell mit, z. B. den Eintritt des Leistungsfalls, Ihre neue Postanschrift oder Ihren neuen Namen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“.



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Welche Pflichten sind im Versicherungsfall zu beachten?

Der Versicherungsfall ist unverzüglich mitzuteilen. Welche Unterlagen wir benötigen, finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Solange die Verpflichtungen nicht erfüllt sind, kann keine Leistung gezahlt werden.

Während des Rentenbezugs sind Sie verpflichtet, uns jährlich eine sogenannte Lebensbescheinigung für die versicherte Person vorzulegen. Diese fordern wir bei Ihnen an.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir den Antrag angenommen und Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, frühestens am 01.01.2011. Mit Beendigung der Hauptversicherung oder Zusatzversicherung erlischt der jeweilige Versicherungsschutz.

Wie kann der Vertrag beendet werden?

Sie als Versicherungsnehmer können Ihren Vertrag auch kündigen. Dabei sind Fristen einzuhalten.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Kosten

Angaben zu den Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt.

Überschussbeteiligung

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“ in den Versicherungsbedingungen.

Kündigung und Beitragsfreistellung

Erläuterungen finden Sie im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“ in den Versicherungsbedingungen.



R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Leistungen

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Die jährliche Rente bei Beitragsfreistellung zahlen wir in monatlichen Teilbeträgen.

Termin	Rückkaufswert	jährliche Rente bei Beitragsfrei- stellung	bei Rückkauf berücksich- tigter Abzug
	EUR	EUR	EUR
01.01.2012	622,68	66,36	90,00
01.01.2013	1.348,88	131,52	90,00
01.01.2014	2.088,78	195,48	90,00
01.01.2015	2.842,70	258,24	90,00
01.01.2016	3.610,82	319,80	90,00
01.01.2017	4.764,18	411,60	90,00
01.01.2018	5.939,34	501,84	90,00
01.01.2019	7.136,72	590,28	90,00
01.01.2020	8.356,73	677,04	90,00
01.01.2021	9.599,80	762,36	90,00
01.01.2022	10.866,36	846,00	90,00
01.01.2023	12.156,86	928,08	90,00
01.01.2024	13.471,75	1.008,60	90,00
01.01.2025	14.811,48	1.087,68	90,00
01.01.2026	16.176,55	1.165,32	90,00
01.01.2027	17.567,42	1.241,52	90,00
01.01.2028	18.984,58	1.316,28	90,00
01.01.2029	20.428,52	1.389,60	90,00
01.01.2030	21.899,74	1.461,60	90,00
01.01.2031	23.398,77	1.532,40	90,00
01.01.2032	24.926,13	1.601,64	90,00
01.01.2033	26.482,35	1.669,80	90,00
01.01.2034	28.067,98	1.736,64	90,00
01.01.2035	29.683,58	1.802,16	90,00
01.01.2036	31.329,72	1.866,48	90,00
01.01.2037	33.006,97	1.929,72	90,00
01.01.2038	34.715,91	1.991,76	90,00
01.01.2039	36.457,15	2.052,60	90,00
01.01.2040	38.231,30	2.112,24	90,00
01.01.2041	40.039,01	2.170,92	90,00
01.01.2042	41.880,86	2.228,40	90,00
01.01.2043	43.757,53	2.284,80	90,00
01.01.2044	45.669,65	2.340,24	90,00
01.01.2045	47.617,92	2.394,60	90,00
01.01.2046	49.693,03	2.448,00	0,00
01.01.2047	51.715,64	2.500,44	0,00
01.01.2048	53.776,46	2.551,80	0,00
01.01.2049	55.876,26	2.602,20	0,00
01.01.2050	58.015,75	2.651,76	0,00
01.01.2051	60.195,66	2.700,36	0,00





R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Leistungen

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Bei Kündigung nach Rentenbeginn zahlen wir nach Ablauf der Garantiezeit wieder die Rente zu den Rentenzahlungsterminen, wenn die versicherte Person am jeweiligen Fälligkeitstag lebt.

Termin	Rückkaufswert im Rentenbezug EUR
01.01.2052	22.044,86
01.01.2053	19.807,71
01.01.2054	17.520,22
01.01.2055	15.181,27
01.01.2056	12.789,69
01.01.2057	10.344,29
01.01.2058	7.843,88
01.01.2059	5.287,21
01.01.2060	2.673,02





R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Steuerregelung

Allgemeine Angaben über die geltende Steuerregelung finden Sie im Bedingungsheft bzw. auf der CD-ROM.

Normierte Modellrechnung

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Rechnungsgrößen darzustellen.

In der normierten Modellrechnung ersetzen wir den Rechnungszins der Beitragskalkulation von 2,25 % beispielhaft durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze. Bei der Ermittlung der Werte bleibt die gewählte Überschussverwendungsart unberücksichtigt.

Zinssatz	2,76 %	3,76 %	4,76 %
jährliche Rente	3.233,88 EUR	4.598,52 EUR	6.528,00 EUR
Kapital zum Rentenbeginn	67.149,62 EUR	83.791,69 EUR	105.478,37 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers.

Vorstand: Frank-Henning Florian, Vorsitzender;

Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler.

Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7629, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198342





R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Produktinformationsblatt Risiko – Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist ein rechtlich selbständiger Vertrag und kann in dieser Form nur in Verbindung mit dem Abschluss einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (Riester) abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Informationen nicht abschließend sind, sondern Ihnen nur einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt des gewünschten Vertrags geben sollen.

Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Damit sichern Sie sich finanziell gegen die dauerhaften Folgen einer durch einen Unfall eingetretenen Gesundheitsschädigung ab. Grundlage sind die R+V Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung 2008 (R+V AUB 2008).

Was ist versichert? Welche Leistungen erbringen wir?

Sie sind weltweit, rund um die Uhr gegen Unfälle versichert. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen, z. B. Schlaganfälle, Herzinfarkte oder Rückenleiden durch ständiges Sitzen.

Sind Sie durch den Unfall auf Dauer zu mindestens 50 % körperlich beeinträchtigt - z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen, Amputationen - zahlen wir Ihnen eine monatliche Unfall-Rente von 1.000 EUR. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 2.2 der R+V AUB 2008.

Wie hoch ist der Beitrag? Wann und wie müssen Sie ihn bezahlen?

Der zu zahlende Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer, beträgt 7,44 EUR und wird monatlich fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn. Die Versicherung beginnt ein Tag nach Antragstellung, 12 Uhr. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Beitrag zu zahlen.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag sofort nach Zugang des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der Zahlung bei uns. Bis zum Eingang der verspäteten Zahlung können wir vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Nähere Informationen zur Beitragszahlung entnehmen Sie bitte der Ziffer 11 der R+V AUB 2008.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag berechnen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und Motorrennen. Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der R+V AUB 2008.

Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsabschluss bzw. während der Laufzeit des Vertrags?

Sie haben keine besonderen Verpflichtungen zu erfüllen.

Was müssen Sie im Schadenfall beachten?

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht mit sich bringt, müssen Sie uns so bald wie möglich informieren. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Ziffer 7 der R+V AUB 2008.

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt ein Tag nach Antragstellung, 12 Uhr, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Vertrags. Genaue Informationen zur Vertragsdauer und zur vereinbarten Verlängerungsoption entnehmen Sie bitte den Ausführungen zur Beitragszahlung.

Wie kann Ihr Versicherungsvertrag vorzeitig beendet werden?

Neben Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Ziffer 10.3 der R+V AUB 2008.

